

Titel der Drucksache:

**Folgen der Vergabe des Altstadtfrühlings 2025
an ein privates Unternehmen**

Drucksache

0695/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Erfurter Altstadtfrühling, eine der großen städtischen Veranstaltungen auf dem Domplatz mit rund 60.000 Besuchern im letzten Jahr, muss laut Presseberichterstattung vom 28. Februar 2025 von der privaten Agentur Festzeltbetrieb Geiger GmbH durchgeführt werden. Diese Entscheidung soll kurzfristig getroffen worden sein, nachdem es bereits Gerüchte über Probleme der Vorbereitung der Veranstaltung gab.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Aufgaben wurden konkret von der Kulturdirektion an die Firma übertragen und welche Kosten entstehen der Stadt insgesamt für diese Beauftragung?
2. Unter welchen Voraussetzungen wurde die Firma ausgewählt und gab es ein Vergabeverfahren mit konkreten Leistungsanforderungen?
3. Plant die Stadtverwaltung künftig weitere städtische Feste und Großveranstaltungen durch private Unternehmen organisieren zu lassen und welche weiteren Folgen zieht sie aus der jetzigen Situation?

Anlagenverzeichnis04.03.2025 gez. 

Datum, Unterschrift